

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 7221_03_Breitbrunn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7221_03_Breitbrunn_T101.pdf“, Haushalte 188 pE.
2. 7272_02_Eferding ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7272_02_Eferding_T101.pdf“, Haushalte 548 pE.
3. 7612_02_Gmunden ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7612_02_Gmunden_T101.pdf“, Haushalte 228 pE.
4. 316_29_Graz-Puntigam ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_316_29_Graz-Puntigam_T101.pdf“, Haushalte 600 pE.
5. 6246_02_Grödig ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_6246_02_Grödig_T101.pdf“, Haushalte 1551 pE.
6. 6221_02_Koppl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_6221_02_Koppl_T101.pdf“, Haushalte 211 pE.
7. 3328_02_Kukmirn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3328_02_Kukmirn_T101.pdf“, Haushalte 91 pE.
8. 6274_02_Lamprechtshausen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_6274_02_Lamprechtshausen_T101.pdf“, Haushalte 854 pE.
9. 7238_02_Mauthausen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7238_02_Mauthausen_T101.pdf“, Haushalte 906 pE.
10. 662_66_Salzburg-Ma_(Mayrwies) ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_662_66_Salzburg-Ma_(Mayrwies)_T101.pdf“, Haushalte 653 pE.
11. 7712_02_Schärding ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7712_02_Schärding_T101.pdf“, Haushalte 437 pE.
12. 3155_02_Fehring ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3155_02_Fehring_T101.pdf“, Haushalte 190 pE.
13. 2733_02_Schönberg_am_Kamp ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2733_02_Schönberg_am_Kamp_T101.pdf“, Haushalte 513 pE.



14. 7237_02_St._Georgen_a.d._Gusen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7237_02_St._Georgen_a.d._Gusen_T101.pdf“, Haushalte 1177 pE.
15. 6277_02_St._Pantaleon,_OÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_6277_02_St._Pantaleon,_OÖ_T101.pdf“, Haushalte 615 pE.
16. 7435_02_St._Valentin,_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7435_02_St._Valentin,_NÖ_T101.pdf“, Haushalte 211 pE.
17. 3355_02_Stadtschlaining ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3355_02_Stadtschlaining_T101.pdf“, Haushalte 170 pE.
18. 7672_26_Timelkam ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7672_26_Timelkam_T101.pdf“, Haushalte 1520 pE.
19. 3387_02_Söschau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3387_02_Söschau_T101.pdf“, Haushalte 559 pE.
20. 2762_08_Traisen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2762_08_Traisen_T101.pdf“, Haushalte 622 pE.
21. 1_71_Wien-Eßling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_71_Wien-Eßling_T101.pdf“, Haushalte 265 pE.
22. 1_32_Wien-Grinzing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_32_Wien-Grinzing_T101.pdf“, Haushalte 140 pE.
23. 1_82_Wien-Hietzing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_82_Wien-Hietzing_T101.pdf“, Haushalte 147 pE.
24. 7416_02_Wieselburg_a.d._Erlauf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7416_02_Wieselburg_a.d._Erlauf_T101.pdf“, Haushalte 2110 pE.
25. 3182_02_Wildon ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3182_02_Wildon_T101.pdf“, Haushalte 205 pE.
26. 2738_02_Fels_am_Wagram, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Grafenwörth, Haushalte 300 pE.
27. 3334_02_Kaindorf_bei_Hartberg, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Kaindorf_bei_Hartberg, Haushalte 900 pE.
28. 6225_02_Eugendorf, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Eugendorf, Haushalte 2500 pE.
29. 6216_02_Neumarkt_am_Wallersee, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Neumarkt am Wallersee, Haushalte 200 pE.
30. 662_66_Salzburg-Ma_(Mayrwies), beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Stadtteil Mayrwies, Haushalte 1500 pE.
31. 6219_02_Obertrum, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Obertrum, Haushalte 50 pE.
32. 5234_07_Axams, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Axams, Haushalte 600 pE.
33. 5238_02_Zirl, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Inzing, Haushalte 30 pE.
34. 5288_02_Fügen, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Hart im Zillertal, Haushalte 170 pE.
35. 5238_08_Inzing, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Hatting, Haushalte 90 pE.
36. 5225_02_Fulpmes, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Fulpmes, Haushalte 900 pE.
37. 5282_02_Zell_am_Ziller, beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet Teilausbau Gemeinde Zell am Ziller, Haushalte 250 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-25 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-25 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei den Ausbauggebieten 26-37 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 23.5.2022 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Juni 2022 geplant.



Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TAsL'en verfügen, ein Email mit jenen TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TAsL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 3.3.2022 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 3.3.2022. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 24.3.2022 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 15.4.2022 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.



Mit freundlichen Grüßen

DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Rollout Management

Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

